

# Prof. Dr. Aris Christidis

Name/Titel	Prof. Dr. Aris Christidis
Ausbildung/Tätigkeit	Prof. Dr.-Ing. an der Technischen Hochschule Mittelhessen Fachbereich Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik
Erstkontakt mit dem Thema kid – eke – pas	2006
Anzahl der Prozesse, die aufgrund von kid – eke – pas geführt werden mussten	Etwa 100 Prozesse
Wie wirkt sich die Verfolgung über die Justiz und die Folter aus ?	<p>Prof. Dr. Aris Christidis erhielt die beantragte Scheidung 2007; das war knapp zwei Jahre nach Auszug seiner damaligen Ehefrau und gut fünf Jahre, seitdem sie offen eine außereheliche Beziehung führte. Ihre beiden Kinder befanden sich damals in den ersten Schuljahren.</p> <p>Wie die geschiedene Ehefrau Jahre später zu Protokoll gab, hatte sie anfänglich an eine gemeinsame Betreuung, etwa nach dem Wechselmodell, gedacht – doch (Zitat): „<i>Davon sei ihr aber abgeraten worden</i>“. Die nie näher benannten Berater hatten offenbar guten Zugang zur Denkweise der zuständigen Richterschaft: Schon anderthalb Jahre vor der Scheidung schloss die Gießener Richterin Keßler-Bechtold für den gebürtigen Griechen, deutschen Staatsbürger, hessischen Beamten und oppositionellen Stadtverordneten Christidis ein Wechselmodell kategorisch aus (Zitat: „<i>... oder wie ist es bei Ihnen, in Griechenland?</i>“).</p> <p>Die Nichteinhaltung der Umgangszeiten durch die Kindesmutter führte zu immer neuen</p>

Gerichtsverfahren, bei denen Keßler-Bechtold feststellte, (Zitat) „*dass beide Kinder zwischenzeitlich*“ Neuregelungen brauchten. Ende 2006, noch während der Ehezeit, war der Umgang der getrennt lebenden Eltern auf ein Zeitverhältnis von 1:10 reduziert worden, der Kontakt des Vaters zu seinen Kindern nahezu erloschen.

Der Vaterentzug besorgte den Professor; aber er traf vor allem die Kinder: Nicht nur, dass aus den Vater-Nachmittagen ausgerechnet das wurde, was der Vater aus sozialer Überzeugung zu verhindern suchte: Fußballspiel. Auch aus dem herkunftssprachlichen (laut Klassenlehrerin: „blöden“) Griechisch-Unterricht der beiden Doppelstaater wurde Fußballtraining; und etwas später mutierten ihre Klavierstunden ebenso zu Fußballzeiten. Die staatlich verordnete Bildungsferne für eine Familie, die seit 120 Jahren nur aus Akademiker/inne/n bestand, wurde deutlich, als anstelle eines beantragten Gymnasialzugs für Französisch das eine Kind in eine Fußball-Klasse kam. Danach wurde der geplante Spanisch-Unterricht zugunsten von Latein ausgelassen; aber auch Latein entfiel schließlich für die beiden angehenden Torschützen und praktizierenden Fußballfans. Der Vater sprach nun offen von kultureller Deprivation.

Im Sommer 2010 bekam Prof. Christidis eine Hausdurchsuchung durch ca. 10 Bewaffnete: Er stand im Verdacht, zwischen seinen Vorlesungen mit dem Auto fremde Kinder nach Griechenland zu schleusen. Man hatte ihn zuvor nicht befragt, um die „Opfer“ nicht zu gefährden; sein Auto hatte man nicht finden können, weil er angeblich die Kennzeichen gefälscht hatte; und mit der angegebenen Nummer fuhr kein Fahrzeug in Deutschland. Wenig später wurde seine damalige Partnerin und heutige Ehefrau wegen „*psychischer Beihilfe zu Kindesentziehung*“ verurteilt. Erst 2014 gab die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main bekannt, dass zu jenem Zeitpunkt niemand eine Kindesentführung glaubhaft gemacht hatte; die Verurteilung von Frau Dr. Christidis wurde

aufgehoben.

Der Eklat kam, als die Unabhängige Bundesbeauftragte (2010) den sexuellen Missbrauch der Kinder durch die Kindesmutter feststellte: Eine von Keßler-Bechtold bestellte Gutachterin behauptete, die psychologische Untersuchung der beiden Kinder habe ergeben, dass beim Vater eine (Zitat) „*paranoid-querulatorische Tendenz in Form einer Persönlichkeitsstörung (F 60.0, ICD 10)*“ vorliege. Dem Hochschullehrer sei kaum noch (Zitat) „*ein (zumindest durchschnittliches) berufliches Engagement*“ zuzutrauen.

Die Gefälligkeitsgutachterin widerrief ihre Aussage (2012) vor Gericht. Im Gedränge des gut besuchten Gerichtssaals hörten Besucher, wie die lokalen Pressevertreter sich gegenseitig bestätigten, sie würden den Prozess um die Falschgutachterin beobachten, aber nicht darüber berichten; solches sei (Reporter-Zitat) „*politisch unerwünscht*“.

Christidis verlor das Sorgerecht (2010, wegen „*Zerstrittenheit*“, so OLG-Richter Schwamb). Die nunmehr „*alleinerziehende*“ Kindesmutter wechselte nach Bremen, ohne auch nur ihre Dienststelle (als Lehrerin) zu informieren: der Unterricht fiel schlechthin aus.

Die Bremer Richterschaft erwies sich als hessischer als die Hessen: Gegen Christidis wurde (2012) ein Umgangsausschluss bis zur Volljährigkeit des großen Kindes verhängt, weil er in zweierlei Hinsicht gefährlich für seine Kinder sei: 1) Er würde evtl. weiterhin griechisch zu ihnen sprechen. 2) Er könnte mit ihnen über sexuellen Missbrauch reden, was für die Kinder (Zitat) „*kein Gesprächsthema (...) sein darf*“. Der Bremer Verfasser, OLG-Richter Wever, machte daraus (2013) eine Publikation (unter [www.rechtsportal.de](http://www.rechtsportal.de)) und verabschiedete sich in die Pension – dem Vernehmen nach verfrüht, wegen fortgeschrittener Demenz.

Als Vater Christidis Hessen wegen seiner Diskriminierung verklagte, stellte das beklagte Land

per Schriftsatz (2013) klar, dass es hier auch um (Zitat) „*Einstellungen und Gesinnungen*“ ging. In der Tat war Christidis 1999, während seines Berufungsverfahrens, mit weiteren 25 Gleichgesinnten strafrechtlich verfolgt worden, weil sie die Bombardierung Jugoslawiens als Verbrechen bezeichnet hatten. Sie bekamen Recht und erhielten den Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union für (Zitat) „*das Eintreten (...) für Völker- und Verfassungsrecht*“. Danach musste Christidis, ehemaliger Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, monatelang drängen, die von ihm angenommene Professur antreten zu dürfen.

Christidis hat seit 2005 kein einziges Mal Geburtstag, Weihnachten, Ostern, Sommer- oder Herbstferien mit seinen Kindern begehen können. Die heute Erwachsenen können keine drei Namen nennen aus einer großen Verwandtschaft in Griechenland, innerhalb welcher Prof. Christidis eher im Bildungsmittelfeld rangiert. Der zuständige Bremer Sozialarbeiter schrieb (2011) in seinem Bericht: „*Eine Abwertung der griechischen Kultur, bzw. der Wurzeln des Kindesvaters ist (...) nicht erkennbar, da die Familie u.a. berichtete erst kürzlich griechisch essen gewesen zu sein.*“ In seiner Erwiderung legte Christidis Wert auf die Feststellung, dass er „*seine (deutsche) Professur mitnichten im Hofbräuhaus erworben hat.*“

Die Bremer Bürgerbeauftragte Lübben nahm sich der Hauptsorge des Professors an; sie schrieb (2012): „*Die (...) Vorwürfe des Missbrauchs (...) konnten im Kontakt mit der Kindesmutter und Ihren Söhnen widerlegt werden.*“ Später (2015) wurde dem Professor bei Strafe von bis zu 250.000 € untersagt, die Aussage der Bundesbeauftragten über den Missbrauch seiner Kinder sich zu eigen zu machen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit verlor Christidis bis heute über 100 Familienverfahren: Er stelle eine Gefahr für seine Kinder dar, solle den Unterhalt rückwirkend um ca. 40% erhöhen, bis das dazugehörige Verfahren (seit 2011) abgeschlossen sei, habe nicht das Recht, die Bundesbeauftragte

und mehrere Zeugen bzgl. Missbrauchs gerichtlich anhören zu lassen. Auch die Falschgutachterin obsiegte juristisch – zumal sie einsichtig ihre Aussage widerrief. Der BGH prüft gegenwärtig Beschwerden, die ein mandatierter Anwalt dort vorträgt: Es war der einzige (von insg. 30 beim BGH zugelassenen Anwälten), der bereit war, gegen Hessen anzutreten – für Beschwerdepunkte seiner Wahl.

Was noch zu sagen wäre ...

Etwa ab 2009 sprach Prof. Christidis offen darüber, dass es die erkennbare Absicht der deutschen Gerichte war, seine Kinder zu Displaced Persons zu machen: Durch Unterbindung jedes Kontakts sollten sie niemals die politisch kritische Haltung des stets parteilosen Vaters annehmen; und durch Entfremdung sollte ihre einzig sichere Staatsbürgerschaft -die griechische- unbrauchbar werden. Noch vor Scheidung der Ehe erhielten sie deutsche Pässe (entgegen den EU-Regelungen) ohne die Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters, während ihre griechischen Pässe mangels Zustimmung der Kindesmutter verfielen – mit Genehmigung deutscher Richter.

Christidis mahnte, seine Kinder sollten zu unterqualifizierten Weisungsempfängern in Deutschland werden – kritiklos, ausweglos, alternativlos. Inwieweit es dazu kam, kann er nicht beurteilen: Er hat sie seit 2011 nicht mehr gesehen, er hofft, dass er für lebende Nachfahren Unterhalt zahlt.

Statement zur derzeitigen politischen und juristischen Lage in Deutschland

Ersichtlich im Film „SCHACHMATT DER JUSTIZ ... Professor Christidis schreibt Rechtsgeschichte“

<https://www.youtube.com/watch?v=i2-uIFFLU54>

Dieser Film entstand in Kooperation mit Heiderose Manthey – Leiterin des Netzwerkes ARCHE zur Überwindung von kid – eke – pas.  
Kontakt: [www.archeviva.com](http://www.archeviva.com)

kid – eke – pas – Experte Prof. Dr. Aris Christidis

Film: Produktion & Copyright Volker Hoffmann

Link zur Langfassung der Hessischen Vorgänge auf  
166 Seiten

[https://homepages.thm.de/christ/Start/03Polis/01Brief/ac2LGgi1504Erw\(vsHE2\).k.pub.pdf](https://homepages.thm.de/christ/Start/03Polis/01Brief/ac2LGgi1504Erw(vsHE2).k.pub.pdf)